19/2020

ANDREAS LÄMMELS
BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

wieder einmal fiel der Buß– und Bettag in eine Berliner Sitzungswoche. In diesem Jahr war er ein besonderer Großkampftag und damit alles andere als besinnlich. In den vergangenen Tagen wurde äußerst kontrovers über das 3. Bevölkerungsschutzgesetz diskutiert. Das Telefon stand nicht still und auch zigtausend E-Mails und Briefe landeten im Postfach. Der Inhalt reichte von ehrlicher bürgerschaftlicher Besorgnis auf der einen Seite bis hin zu höchst spekulativen, ja unwahren Beiträgen auf der anderen Seite. Und was sich auf den Straßen rund um die Gebäude des Bundestages abspielte, hatte mit bürgerschaftlichem Protest nichts zu tun.

Natürlich ist das Gesetz kein Grund zur Freude. Es sind ja auch schwere Zeiten und wir alle wünschen uns nichts sehnlicher, als so bald wie möglich zur Normalität zurückkehren zu können. Ich möchte aber klar sagen: Anspielungen auf das Ermächtigungsgesetz von 1933 sind absurd, falsch und unsäglich. Von einer Demokratie-Abschaffung kann nun wahrlich keine Rede sein. Im Gegenteil! Durch das Gesetz wird der Bundestag gestärkt. In den Tagen vor der Abstimmung wurden auch noch viele Verbesserungen bewirkt. Die epidemische Lage wird erstmals definiert, das Parlament bestimmt darüber, wann eine solche Lage festgestellt wird, für diese Feststellung gibt es klare Kriterien - im Gegensatz zu den vermeintlichen Vorwürfen einer Schnupfenpandemie -, eine Informations- und Begründungspflicht der Bundes- und Landesregierungen wird eingeführt und die Schutzmaßnahmen wurden klarer gefasst.

Trotzdem konnte ich diesem Gesetz nicht zustimmen, denn am Ende blieb für mich ein harter Punkt: der Eingriff in das private Leben. Das halte ich für unverhältnismäßig. Schreibt man einen solchen Eingriff in ein Gesetz, stellt sich sofort die Frage, wie die Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen kontrolliert werden soll. Diese Frage konnte mir nicht beantwortet werden. Auch die Frage der Entschädigungen der Wirtschaft für angeordnete Betriebsschließungen wird nicht beantwortet und muss noch angepackt werden.

Dass mir nun—auch wieder in vielen Mails—für meinen Mut und meine Aufrichtigkeit gedankt wird, kann ich nicht wirklich nachvollziehen. Jeder Abgeordnete stimmt nach eigener Abwägung und nach eigenem Gewissen ab. Ich bin hier nicht aufrichtiger als andere, die dem Gesetz zugestimmt haben. Vielleicht habe ich einen anderen Erfahrungshintergrund als viele der jüngeren Abgeordneten. Deshalb mein Appell: Bei aller notwendiger Kontroverse, bilden Sie sich ihre eigene Meinung, glauben Sie nicht alles, was mitunter in Social-Media-Kampagnen berichtet wird. Informieren Sie sich selbst. Auch ich als Abgeordneter stehe Ihnen als Ansprechpartner immer zur Verfügung.

Ihr

Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz). In zweiter und dritter Lesung beschlossen wir das Beschäftigungssicherungsgesetz, mit dem die bestehenden Regelungen zum erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld bis 31. Dezember 2021 verlängert werden. Zudem wird im Laufe des Jahres 2021 durch die mit dem Gesetz korrespondierenden Rechtsverordnungen die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge schrittweise zurückgefahren. 450-Euro-Jobs bleiben als Zusatzverdienst während eines Kug-Bezugs weiterhin anrechnungsfrei und der Bezug ist auch weiterhin für Zeitarbeiter möglich.

Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasiunterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten. Das Gesetz schafft die rechtliche Grundlage für die Überführung des Stasiunterlagenarchivs in die Zuständigkeit des Bundesarchivs. Zudem wird das Amt des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes abgeschafft. An die Stelle dieses Amtes wird das Amt des SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag treten. Das Inkrafttreten ist im Juni 2021 zum Ende der Amtszeit des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen geplant.

Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen (Gesetz Digitale Rentenübersicht). Mit dem Gesetz schaffen wir die Rechtsgrundlage für eine digitale Rentenübersicht, mit der Bürger zukünftig einfach und sicher den Stand ihrer Alterssicherung online einsehen können. Hierfür wird eine zentrale Stelle für die digitale Rentenübersicht errichtet werden, bei der die eigenen Alterssicherungskonten zukünftig trägerübergreifend abgefragt werden können. Dort können nicht nur die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch aus den zusätzlichen betrieblichen und privaten Vorsorgeverträgen transparent und vergleichbar dargestellt werden. Die Informationen der digitalen Rentenübersicht können damit als Grundlage für eine objektive und unabhängige Altersvorsorgeberatung und -planung dienen. Darüber hinaus wird durch die

© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Modernisierung der Sozialversicherungswahlen die Selbstverwaltung der Sozialversicherung gestärkt. Des Weiteren schafft das Gesetz mehr Transparenz bei der Vergabe von Rehabilitationsleistungen und regelt die Zulassung und Inanspruchnahme von Rehabilitationseinrichtungen neu.

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (Ganztagsfinanzierungsgesetz). Das Gesetz regelt die Errichtung des Sondervermögens zur Gewährung von Finanzhilfen an die Länder für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Der Bund stellt dem Sondervermögen einmalig 2 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 1 Mrd. Euro im Jahr 2020 und 1 Mrd. Euro im Jahr 2021. Wir finanzieren damit ein zentrales familien- und bildungspolitisches Vorhaben, das allen Familien mit Grundschulkindern zu gute kommen wird und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Bundesbericht Forschung und Innovation 2020. Der alle zwei Jahre erscheinende Bundesbericht Forschung und Innovation stellt die Elemente des deutschen Forschungs- und Innovationssystems vor. Demnach investierte Deutschland im Jahr 2018 3,13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Innovation. Bis 2025 soll dieser Anteil bei 3,5 Prozent des BIP liegen. Im Jahr 2018 haben Staat und Wirtschaft eine Rekordsumme von 105 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investiert. Die Zahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung konnte auf fast 708.000 Personen im Jahr 2018 gesteigert werden.

3. BEVÖLKERUNGSSCHUTZGESETZ

Der Deutsche Bundestag hat das Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen. Es konkretisiert unter anderem diejenigen Maßnahmen, die vom Bund und den Ländern zur Eindämmung der Corona-Pandemie getroffen werden können. Dazu gehören zum Beispiel die Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen, die Untersagung von Veranstaltungen und die Schließung der Gastronomie.

Wir verbessern und konkretisieren die Rechtsgrundlagen für die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie:
Die gegenwärtigen Rechtsgrundlagen tragen die staatlichen Maßnahmen der vergangenen Monate. Aber angesichts der langen Dauer der Krise wurde in den vergangenen Wochen von verschiedenen Seiten aus eine Konkretisierung dieser Rechtsgrundlagen thematisiert. Dem trägt die neue Gesetzesregelung Rechnung.

- Es werden 17 konkrete Maßnahmen bestimmt, die während der Corona-Krise zur Anwendung gebracht werden können. Welche Maßnahme wo genau die richtige ist, wird vor Ort entschieden.
- Besonders grundrechtssensible Maßnahmen wie Versammlungsverbote oder Besuchsverbote in Pflegeheimen sind nur möglich, wenn die wirksame Eindämmung der Infektionen trotz aller anderen Schutzmaßnahmen erheblich gefährdet wäre. In Senioren- und Pflegeheimen muss immer ein Mindestmaß sozialer Kontakte gewährleistet sein.
- Zusätzlich kommt es bei den Schutzmaßnahmen darauf an, wie viele Infektionsfälle pro 100.000 Einwohnern in den letzten sieben Tagen aufgetreten sind. Denn bei diesen Werten handelt es sich um ein Frühwarnsystem, um den Schutz von Leib und Leben und die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems weiterhin zu gewährleisten.
- Rechtsverordnungen der Länder sind künftig zu begründen und zu befristen.

Wir definieren die epidemische Lage von nationaler Tragweite und beschließen über ihren Fortbestand:
Wir sorgen für mehr Rechtsklarheit, indem wir in § 5 Infektionsschutzgesetz die Kriterien formulieren, unter denen der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellen kann. Voraussetzung ist, dass die Weltgesundheitsorganisation eine solche Notlage ausruft und die Einschleppung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit nach Deutschland droht, oder, wenn sich eine bedrohliche übertragbare Krankheit in Deutschland dynamisch auszubreiten droht oder ausbreitet. Beides war der Fall, als wir am 25. März 2020 das Vorliegen der epidemischen Lage im Bundestag beschlossen haben. Klar ist: Sobald diese epidemische Lage bewältigt ist, wird der Deutsche Bundestag auch die epidemische Lage von nationaler Tragweite wieder aufheben. Uns alle eint der Wunsch, dies möge dank eines Impfstoffs so bald wie möglich der Fall sein.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG ZUM ABSTIMMUNGSVERHALTEN

Der Entwurf des „Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ – das sogenannte 3. Bevölkerungsschutzgesetz – hat im parlamentarischen Verfahren deutliche Verbesserungen und Präzisierungen erfahren. Trotz aller Verbesserungen konnte ich diesem Gesetz nicht zustimmen. Grund dafür sind die unter Paragraph 28a, Absatz 1 aufgeführten Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Raum. Mit diesem Passus soll es ermöglicht werden, bis in die private Wohnung hinein Vorgaben zu machen. Ich halte diese Regelung für unverhältnismäßig und unangemessen. Schreibt man einen solchen Eingriff in ein Gesetz, stellt sich sofort die Frage, wer, wann und wie die Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen kontrolliert werden soll. Diese Frage konnte mir nicht beantwortet werden. Aus meiner Sicht wird diese Regelung das gegenseitige Misstrauen in unserer Gesellschaft weiter erhöhen und dem Denunziantentum Vorschub leisten. Diese Entwicklung möchte ich nicht unterstützen.

ALLE WICHTIGEN INFOS AUF EINEN BLICK

Faktencheck: Drittes Bevölkerungsschutzgesetz

Meine Meinung zum Gesetz

Faktencheck: Corona-Impfstoff

BEGEGNUNGEN

Als Ehrenpräsident des Landestourismusverbandes Sachsen liegt mir die Reisewirtschaft im Freistaat besonders am Herzen. Es schmerzt zu sehen, wie der zweite Lockdown den meisten Betrieben an die Substanz geht. Im Gespräch mit Jörg Ehrlich, Geschäftsführer von **DIAMIR Reisen**, habe ich mich über den aktuellen Stand der Dinge informiert. Zudem konnten wir über die aktuellen Hilfsangebote des Bundes sprechen, um eine mögliche Überschuldung, Insolvenz und Arbeitsplatzverluste zu verhindern.

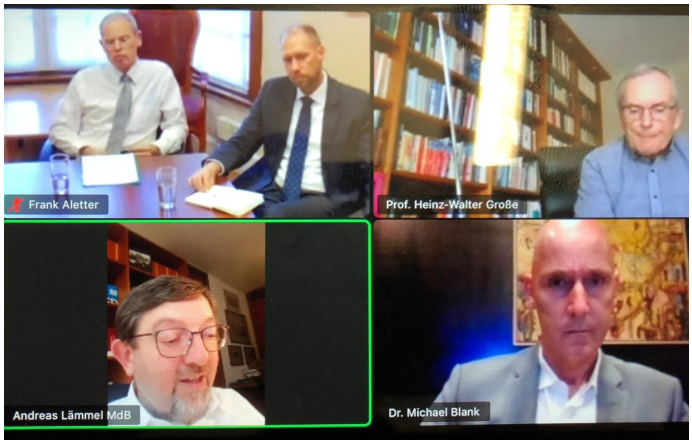

Beim ersten **digitalen Runden Tisch: Afrikas Wirtschaft im Fokus** warfen wir einen Blick in die unterschiedlichen Regionen des Kontinents. Im Tandem berichteten jeweils die Vertreter der Außenhandelskammern und ein vor Ort engagiertes Unternehmen über die aktuelle Situation. Den Ländern Afrikas ist es entgegen vieler Erwartungen bisher gut gelungen, das Corona-Virus weitgehend unter Kontrolle zu halten. Trotzdem fordert die Pandemie auch in Afrika ihren Tribut, indem sie insbesondere die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen von Millionen von Menschen schädigt oder ganz in Frage stellt. Eine Länder Afrikas nutzen die Krise aber auch als Gelegenheit, um ohnehin notwendige Reformen und Investitionen, die für die langfristige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind, schneller als bisher voranzutreiben.

Eines der wenigen persönlichen Treffen in diesen Tagen: Antrittsbesuch der neuen **Botschaftern von Marokko, I.E. Zohour ALAOUI**. Marokko hat einen klaren Fahrplan für die nächsten Jahre. Ein wichtiges Ziel ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Die marokkanisch-deutsche Wasserstoffpartnerschaft hat viel Potenzial, um deutsche und afrikanische Unternehmern auch in anderen Sektoren stärker zusammenzubringen.

TERMINE

23.11.2020, Berlin
Videokonferenz der Tourismuspolitiker von Bund & Länder
Projektgruppe Afrika mit Bundesministerin Anja Karliczek zu Wasserstoffprojekten in Afrika

24.11.2020, Berlin
Strukturpolitische Gesellschaft: Beirat Welthandel zum geplanten Lieferkettengesetz

26.11.2020, Berlin
Westbalkan-AG mit der CDU/CSU im Europäischen Parlament

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin , Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943
Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www. facebook.com/laemmelmdb